

### **Vorbemerkungen:**

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW ist der Frauenförderplan alle 3 Jahre fortzuschreiben.

### **Erläuterungen:**

Die Fortschreibung des Frauenförderplanes wurde gemeinsam mit der Personalabteilung auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Berichte zum Frauenförderplan erarbeitet.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Entwurf des Frauenförderplanes zugestimmt.

Die Verwaltung hat mit dem Personalrat vereinbart, dass

- 1) die Berichte zum Frauenförderplan zunächst weiter in der Fassung des Berichtes für das Jahr 2005 erfolgen;
- 2) in jedem letzten Berichtsjahr zum Frauenförderplan, erstmals für das Jahr 2009, eine ausführliche Darstellung nach Laufbahnen erfolgt;
- 3) bei Bedarf die Möglichkeit besteht, bezüglich einzelner Stellenausschreibungen eine Auswertung, die im Einzelnen dann zu bestimmen ist, für den betroffenen Bereich zu erhalten.

Der Gleichstellungsausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 08.11.2006 einstimmig zugestimmt.